# Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **29 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

stummenvereins in Iserlohn. Sie war immer munter und froher Laune.

Wer ist wohl die älteste gehörlose Person in der Schweiz?

**Bern.** In der letztvergangenen Woche wurden zwei Gehörlose aus unserem Thunerkreis zu Grabe geleitet.

Zuerst am Dienstag, den 19. Februar die noch jugendliche Flora Sigrist (geb. 1910) von der Pfandersmatt bei Burgistein. Nach Gottes Ratschluß brachte ihr Heiligenschwendi keine Heilung. Im Gegenteil — sie wurde dort oben noch immer kränker. „Von Gott," rühmte sie, „damit ich bald wieder heimkehren durfte". Im Kreise ihrer lieben Angehörigen hat sie sich dann ohne Furcht — nein, fröhlich — zur Heimreise ins himmlische Vaterhaus gerüstet. Der Heiland, den sie so herzlich liebte, hat sie dann ohne harten Todeskampf zu sich genommen und nun darf sie schauen, was sie hier geglaubt.

Am darauffolgenden Samstag versammelten wir uns dann im Gwatt, um den Sarg mit der sterblichen Hülle von Frau Elise Ringgenberg-Ryf, die hochbetagt im Alter von 77 Jahren von der Zeit in die Ewigkeit abgerufen worden ist. Auch sie war ein gläubiges Gotteskind. Vom Alter gekrümmt und geschwächt, war sie in ihrem letzten Lebensjahr ganz an das Zimmer gebunden. Da waren ihr Bibel und Gebetbuch liebe Freunde. Auch sie hatte Lust abzuscheiden, um bei Christo zu sein. Und dieser Wunsch ist ihr nun herrlich erfüllt worden. Auch sie ist ohne Todeskampf zum ewigen Leben hinübergeschlummert.

Aus ihrer irdischen Gebundenheit erlöst dürfen nun beide Gott preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### Jahresbericht des Taubstummen-Fürsorgevereins beider Basel pro 1934.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein beider Basel hat wiederum ein ruhiges Jahr hinter sich, da außer der üblichen Jahressitzung keine weitere Sitzung notwendig war. Dennoch ist schon sein bloßes Dasein wertvoll, da von ihm wie aus einem stillen Bergsee die Quellen fließen, die dem ihm untergeordneten Tätigkeitsfelde zugute kommen. Er erhielt ein Legat im Betrag von Fr. 500.— von Frau Schächtelin-Gaier und einen unverhofften Beitrag aus dem Kartenerlös der Vereinigung für Anormale im Betrag von Fr. 300.—. Auch der Taubstummen-Bund, der als wertvolles Glied von uns finanziert wird, hat der Vereinigung selbst wieder einen Beitrag von 50 Fr. gespendet und auch die Taubstummen-Anstalten Riehen und Bettingen damit bedacht. Die Pastoration in Basel-Land berichtet, daß 6 Gottesdienste abgehalten werden konnten und zwar je alle 2 Monate einen, abwechslungsweise in Sissach und in Liestal. Diese Gottesdienste mit nachfolgender Bewirtung sind bei den Teilnehmern sehr beliebt, da sich dabei die Schicksalsgenossen, meist gegen 30 Personen, wieder treffen können zur gemeinsamen Aussprache. Am 26. August 1934 fanden sich auch die Gehörlosen von Basel-Stadt ein zu einem gemeinsamen Spaziergang über Eptingen nach Läufelfingen. Am 23. Dezember wurde im Volkshaus in Sissach ein Weihnachtsfestchen abgehalten, das für manchen der seelisch Einsamen ein freundlicher Lichtblick war. Und wie wertvoll ist es doch, daß die Gehörlosen Basellands einen Seelsorger haben, der ihnen in innern und äußern Nöten immer wieder zurechthilft.

Der Taubstummen-Bund Basel berichtet von reger Tätigkeit. Vier Vorträge sorgten für Belehrung und Unterhaltung, auch eine Führung durch die Brauerei Warteck in Basel war sehr instruktiv. Die am 10. März 1934 abgehaltene Jahresfeier nahm einen gelungenen Verlauf und der große Reingewinn zeigte, daß die Basler Gehörlosen nicht nur sich und andere Leute fröhlich unterhalten können, sondern auch geschäftstüchtige Mitglieder besitzen. Das beweist auch der Umstand, daß sich der Bund ein eigenes Postcheckkonto eingerichtet hat, dem wir recht viele Eingänge wünschen.

Die beiden Taubstummen-Anstalten Riehen und Bettingen, die im letzten Jahr sich mit reduzierten Beiträgen begnügen mußten, haben ihr Geld für Unterstützung notleidender Zöglinge wohl angewendet. Da die Naturalgaben an die Anstalten immer mehr zurückgehen, sind die Hausmütter sehr dankbar für die Beiträge; denn es ist nicht immer leicht, die armen Zöglinge richtig zu kleiden, wenn kein Fond vorhanden ist.

Dagegen wurde der Kredit zur Unterstützung durchreisender Taubstummer diesmal nicht aufgebraucht. Die scharfe Grenzsperre Deutschlands hat wenigstens das

Gute, daß ausländische Gehörlose weniger vorsprechen als früher. Für die Einheimischen wird meist so gesorgt, daß sie nicht auf die Wanderbettelei gehen müssen.

Der Frauen-Bund unter der Leitung von Frl. Susanna Imhoff nahm an den Veranstaltungen des Taubstummen-Bundes teil und suchte auch durch kleinere Spaziergänge mit nachfolgendem Imbiß seine Mitglieder zu erfreuen. Im Fürsorgewesen hatten sowohl die Vorsteher beider Anstalten als auch Fräulein Imhoff manches zu tun. So mußte eine ältere Gehörlose, deren Mann in Birsfelden gestorben war, versorgt werden ins Taubstummenheim in Bern, wo sie gut aufgehoben ist.

Die Taubstummen-Gottesdienste in Basel selbst wurden regelmäßig abgehalten und werden auch immer rege besucht. Das größte Interesse aber beansprucht immer das Weihnachtsfest, das Frau J. v. Speyr-Bölger Jahr um Jahr den Gehörlosen bereitet. Möge es nie an Freunden fehlen in Basel, die sich der Not der seelisch Einsamen annehmen.

-mm-

---

**Ferienkurs für Gehörlose.** Wenn sich genügend Teilnehmer finden, soll diesen Sommer im Juli oder August wieder ein Ferienkurs für Gehörlose von einer Woche stattfinden, wie ein solcher vor fünf Jahren in Zürich abgehalten wurde. Damals fanden sich 26 Gehörlose ein, jüngere und ältere, aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz. Man tauschte Gedanken aus, besprach allerlei Fragen, „hörte" Vorträge, besuchte Landesmuseum und Maggifabrik, vergnügte sich mit Spiel und Turnen, machte Ausflüge. Eine solche Woche möchten wir den Gehörlosen wieder bieten. Der Kurs ist vorgesehen an einem geeigneten Ort im Kanton Zürich oder allenfalls im Kanton Bern. Wer macht mit? Wir sollten schon jetzt wissen, ob sich genügend Teilnehmer melden. Wer also Zeit und Lust hat, schreibe eine Postkarte an die Geschäftsstelle, Gesellschaftsstraße 27 in Bern. Dabei möge er bemerken, ob er den Kurs in Zürich wünscht oder in Bern. Natürlich muß man aber die Reisekosten bedenken. Der Verband wird den Kurs finanziell unterstützen, damit die Kosten für den einzelnen möglichst klein werden. Also, wer wagt's? Rast' ich, so rost' ich.

---

## Aus Taubstummenanstalten

**Taubstummenanstalt Landenhof.** Unter dem Namen „Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof" besteht, mit Sitz in Aarau, eine Stiftung. Diese hat den Zweck, taubstumme oder auch schwerhörige Kinder von hinreichender Begabung zu erziehen, sie im Gebrauch der Lautsprache zu unterrichten und sie nach Möglichkeit so weit zu bilden, daß sie nach ihrer Entlassung einen Beruf erlernen können. Diesem Zweck dient die Führung der Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof. Durch Beschluß des Stiftungsrates kann die Anstalt auch nur eine bestimmte Kategorie taubstummer oder schwerhöriger Kinder aufnehmen und bei Kindern, bei denen eine abweichende Behandlung geboten ist, die Aufnahme in eine andere Anstalt vermitteln. Die Anstalt nimmt Kinder von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau auf. Wenn die Platzverhältnisse es erlauben, können auch Kinder aus andern Kantonen, in besonderen Fällen auch Kinder aus dem Ausland aufgenommen werden. Ueber die Aufnahme entscheidet in allen Fällen der Stiftungsrat. Die Stiftungsurkunde ist am 12. Dezember 1934 errichtet worden. Die Leitung und Verwaltung der Stiftung wird einem Stiftungsrate von 5—9 Mitgliedern übertragen, der den Namen „Direktion" führt. Mitglieder und Präsident des Stiftungsrates werden vom Vorstand der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau jeweilen für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Nach Ablauf einer Amtsdauer sind sie wieder wählbar. Die Kulturgesellschaft muß im Stiftungsrat mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Der Stiftungsrat konstituiert sich, abgesehen von der Bezeichnung des Präsidenten, selbst. Er bestimmt durch ein Reglement seine Organisation und Geschäftsführung. Der Präsident oder Vizepräsident und zwei weitere Mitglieder des Stiftungsrates führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Dr. Ernst Zschokke, a. Professor; Vizepräsident: Dr. Friedrich Frey, Bezirksarzt; weitere zeichnungberechtigte Mitglieder sind: Silvian Heß, Kaufmann, und Werner Frey, Notar, alle von und in Aarau.

---